



# HV Einheit Wandlitz e.V. Beitragsordnung

Seite 1 von 1

Ausgabedatum: 22.04.2024  
Verantwortlich: M. Kotowenko

## Inhaltsübersicht:

§ 1	Mitgliedsbeiträge.....	1
§ 2	Beitragshöhe.....	1
§ 3	Zahlungsziel und Zahlungsfristen .....	1

## **Vorbemerkung**

Diese Beitragsordnung regelt die Höhen und Zahlungsbedingungen für die Mitgliederbeiträge des Handballvereins Einheit Wandlitz e.V., im weiteren HVE Wandlitz genannt.

## **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Der Jahresbeitrag ist gemäß Beitragssatzung anteilig für die ganzen Monate ab Eintrittsmonat in den Verein zu zahlen. Der Beitrag kann jährlich oder halbjährlich gezahlt werden. Bei halbjährlicher Zahlung wird der Jahresbetrag durch die Anzahl der Raten, d.h. zwei geteilt.

Es gibt folgende besonderen Regelungen:

- Ehrenmitglieder sind gemäß Vereinssatzung von der Beitragspflicht befreit.
- Schüler und Auszubildende zahlen einen verringerten Beitrag, sofern sie nachweisen können, dass sie sich in der Ausbildung befinden. Der Nachweis ist für jedes Schul- bzw.- Ausbildungsjahr zu erbringen. Für Familien mit mehr als 2 Schülern bzw. Auszubildenden als Vereinsmitglieder wird der Beitrag gedeckelt.
- Für Empfänger von Lohnersatzleistungen gibt es eine Beitragsermäßigung von 50% des Jahresbeitrags der Vollmitgliedschaft.
- Während der ruhenden Mitgliedschaft ist ein Mitglied von der Beitragspflicht befreit.

## **§ 2 Beitragshöhe**

Mitgliederart	Beitrag / Jahr	Beitrag / Halbjahr	rechn. Beitrag / Monat
Erwachsene Mitglieder	100,00 Euro	50,00 Euro	8,34 Euro
Schüler	50,00 Euro	25,00 Euro	4,17 Euro
Schüler ab 3. Kind/Familie	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Ermäßigte Mitglieder	50,00 Euro	25,00 Euro	4,17 Euro
Ruhende Mitglieder	beitragsfrei lt. Satzung	beitragsfrei lt. Satzung	beitragsfrei lt. Satzung
Ehrenmitglieder	beitragsfrei lt. Satzung	beitragsfrei lt. Satzung	beitragsfrei lt. Satzung

## **§ 3 Zahlungsziel und Zahlungsfristen**

Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen. In Ausnahmefällen kann der Beitrag in bar gegen Quittung an den Kassenwart gezahlt werden. Zahlungsziel für Beiträge ist der 31.03. des Beitragsjahres. Bei halbjährlicher Zahlweise ist das Zahlungsziel für die zweite Rate der 30.09. des Beitragsjahres. Diese Fristen gelten als Mahnung für die Zahlung. Geht der Jahresbeitrag nicht bis zum 30. März des Folgejahres auf dem Konto oder der Barkasse ein, erlischt die Mitgliedschaft lt. §5 der Satzung automatisch.

## **Bankverbindung: Sparkasse Barnim**

<b>Kontonummer:</b>	3000040730	<b>Bankleitzahl:</b>	170 520 00
<b>IBAN:</b>	DE26170520003000040730	<b>BIC:</b>	WELADED1GZE
<b>Kontoinhaber:</b>	HV Einheit Wandlitz e.V.	<b>Zahlungsgrund:</b>	HVE Jahresbeitrag JJJJ